

GEMEINDE TREBESING

Trebesing

INFORMATIONEN ZUR VOLKSBEFRAGUNG „WINDRÄDER“ AM 12. JÄNNER 2025

WER IST WAHLBERECHTIGT?

Bürgerinnen und Bürger, die die **österreichische Staatsbürgerschaft** besitzen, die am Wahltag das **16. Lebensjahr vollendet** haben, am Stichtag (22. Oktober 2024) ihren **Hauptwohnsitz in Österreich** haben und vom **Wahlrecht nicht ausgeschlossen** sind. Wer nach dem Stichtag umgezogen ist, kann das Wahlrecht an seinem früheren Wohnort ausüben oder sich eine Stimmkarte ausstellen lassen.

MÖGLICHKEIT DER STIMMABGABE?

Stimmabgabe am Abstimmungstag, Sonntag, 12. Jänner 2025:

Es gibt folgende Änderung zu den bisherigen Wahlen:

Für das gesamte Gemeindegebiet Trebesing steht dieses Mal nur **ein Wahllokal** (im Sitzungssaal der Gemeinde Trebesing) zur Verfügung:

WAHLZEIT: von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Bitte bringen Sie die Verständigungskarte und einen Lichtbildausweis mit.

Briefwahl (mittels Stimmkarte):

Wahlkarten können

- schriftlich bei der Hauptwohnsitz-Gemeinde;
- digital über <https://www.wahlkartenantrag.at/> oder auch
- persönlich (im Gemeindeamt) beantragt werden.

In jedem Fall ist ein Identitätsnachweis (wie Kopie eines Lichtbildausweises, Angabe Reisepass- oder Führerschein-Nr.) nötig.

Schriftliche Anträge auf Ausstellung einer Wahlkarte müssen bis **Mittwoch, 08. Jänner 2025** beim Gemeindeamt einlangen. Bis Freitag, 10. Jänner 2025, 12:00 Uhr sind schriftliche Anträge nur noch zulässig, wenn sichergestellt ist, dass die Wahlkarte von einem selbst oder von einem bevollmächtigten Boten im Gemeindeamt übernommen wird.

Mündliche Anträge sind **PERSÖNLICH** bis spätestens Freitag, 10. Jänner 2025 - 12.00 Uhr zu stellen. Achtung: bei mündlichen Anträgen ist ein Identitätsnachweis (Führerschein, Personalausweis, Reisepass) vorzuweisen!

Bitte beachten Sie, dass Stimmkarten nur während der Amtsstunden (*Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr; Montags, Mittwochs und Freitags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr*) ausgestellt werden.

Am 24. und 31. Dezember 2024 ist das Gemeindeamt ganztägig geschlossen.

Ausübung des Wahlrechtes vor der Besonderen Wahlkommission:

Wer aus gesundheitlichen oder Altersgründen nicht in der Lage ist, sein Wahlrecht im Wahllokal seines Sprengels auszuüben kann entweder eine Stimmkarte beantragen oder bis spätestens Freitag (10. Jänner 2025, 12:00 Uhr), die Stimmabgabe vor der besonderen Wahlkommission begehren.

Freundliche Grüße


Prax Arnold, Bürgermeister